

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/355 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem der Wortlaut des § 11 des Gesetzes zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen so geändert werden soll, dass die Mauteinnahmen nach Abzug von System- und Betreiberkosten in vollem Umfang in die Infrastruktur der Bundesfernstraßen zurückfließen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/355 – abzulehnen.

Berlin, den 14. März 2003

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald
Vorsitzender

Albert Schmidt (Ingolstadt)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Albert Schmidt (Ingolstadt)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/355 in seiner 26. Sitzung am 14. Februar 2003 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU hat einen Gesetzentwurf eingebracht, nach dem der Wortlaut des § 11 des Gesetzes zur Einführung von streckenbezogenen Gebühren für die Benutzung von Bundesautobahnen mit schweren Nutzfahrzeugen so geändert werden soll, dass die Mauteinnahmen nach Abzug von System- und Betreiberkosten in vollem Umfang in die Infrastruktur der Bundesfernstraßen zurückfließen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 12. März 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Finanzausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 12. März 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 12. März 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Gesetzentwurf in seiner 10. Sitzung am 12. März 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/355 in seiner 8. Sitzung am 12. März 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Die **Koalitionsfraktionen** vertraten die Auffassung, in eine intelligente Steuerung des Verkehrs müssten alle Verkehrsträger einbezogen werden, um Spielräume für eine leistungsfähige Infrastruktur in Deutschland zu schaffen. Die Reinvestition der Einnahmen aus der Lkw-Maut sei zur Beseitigung der Engpässe im Schienen- und Bundeswasserstraßennetz geboten. Diese integrierte Mittelverwendung sei auch ausdrücklich durch das Weiß- und Grünbuch der EU-Kommission vorgesehen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, die EU schreibe eindeutig eine Zweckbindung der Einnahmen aus der Lkw-Maut vor. Bei einer in der letzten Wahlperiode durchgeführten öffentlichen Anhörung hätten einige der juristischen Sachverständigen auch ausgeführt, dass es verfassungsrechtlich bedenklich sei, wenn man von einem Verkehrsträger erhebliche Abgaben einfordere und diesem nur einen geringen Teil davon wieder zur Verfügung stelle.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie teile das Grundanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs, für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur deutlich mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Es sei aber nicht schlüssig, die gesamten Einnahmen aus der Lkw-Maut wieder in den Verkehrsträger Straße zu investieren.

Berlin, den 14. März 2003

Albert Schmidt (Ingolstadt)
Berichtersteller

